



Leben und älter werden in Bülach

Alterskonzept 2009

Überarbeitung 8. Juli 2009

Simone Gatti – OE – Coaching

Inhaltsverzeichnis

1. Alterskonzept 2009	3
1.1. Vom Altersleitbild 1998 zum Alterskonzept 2009	3
1.2. Legislaturziel 2006 – 2010	4
1.3. Motion Jürg Rothenberger	4
1.4. Grundlage Pflegeplatzkonzept	4
1.5. Ziele des Alterskonzeptes	5
2. Leitsätze Alterskonzept 2009	6
3. Menschenbild	8
3.1. Öffentliche Standortbestimmung November 2008 als Grundlage zum Alterskonzept 2009	8
3.2. Schlussfolgerungen	8
3.3. Massnahmen	8
4. Wohnen und Pflege	9
4.1. Wohnen im Alter in Liegenschaften Wohnen+	9
4.2. Pflegeplatzbedarf Bülach	10
4.3. Schlussfolgerungen	10
4.4. Massnahmen	11
5. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung	12
5.1. Spitex-Dienste	12
5.2. Weitere Dienstleistungsanbieter	12
5.3. Präventive Hausbesuche	12
5.4. Schlussfolgerungen	12
5.5. Massnahmen	13
6. Freiwilliges Engagement und Nachbarschaftshilfe	14
6.1. Förderung der Nachbarschaftshilfe und der Freiwilligenarbeit	14
6.2. Vereine und Sportangebote	15
6.3. Schlussfolgerungen	15
6.4. Massnahmen	15
7. Information und Beratung	16
7.1. Beratungsstellen	16
7.2. Schlussfolgerungen	16
7.3. Massnahmen	16
8. Finanzierung	17
8.1. Finanzierung Zentrale Anlaufstelle	17
8.2. Massnahmen	17
8.3. Finanzierung Pflegeplätze	17
8.4. Massnahmen	18
9. Umsetzung	19
9.1. Kurzfristige Massnahmen	19
9.1.1. Schaffen einer Zentralen Anlaufstelle	19
9.1.2. Schaffen von Pflegeplätzen	19
9.1.3. Einberufen einer KOFA – Kommission für Altersfragen	19
9.1.4. Aufträge der KOFA	19
9.2. Mittel- und langfristige Massnahmen	20
9.2.1. Wohnen und Pflege	20
9.2.2. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung	20
9.2.3. Information und Beratung	20
10. Abschluss der öffentlichen Vernehmlassung	21
11. Antrag an den Stadtrat	21
12. Kenntnisnahme durch den Gemeinderat	21

Dank

Der Stadtrat von Bülach und die Autorin danken allen, welche ihre Meinung in das vorliegende Alterskonzept einbrachten. Danke für die schriftlichen Grundlagen zum Alterskonzept, den Vernehmlassungsbeitrag zum Pflegeplatzkonzept und die mündlichen oder schriftlichen Voten an den öffentlichen Veranstaltungen. Ziel des Alterskonzeptes 2009 ist es, herausgeschälte Massnahmen zusammen mit interessierten Politikern, Fachleuten und engagierten Betroffenen umzusetzen.

1. Alterskonzept 2009

1.1 Vom Altersleitbild 1998 zum Alterskonzept 2009

Altersleitbild 1998

Im Januar 1998 lud die Sozial- und Gesundheitsabteilung der Stadt Bülach zu einer Tagung zum Thema „Altersplanung in Bülach“ ein. Rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickelten auf der Grundlage der bereits bestehenden Unterlagen ein Alterskonzept mit entsprechenden Leitsätzen. Moderiert wurde dieser Prozess vom Büro Welter und Simmen aus Meilen. Im September 1998 stimmte der Stadtrat Bülach den Leitsätzen zu und setzte eine Kommission für Altersfragen (KOFA) zur Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen ein.

KOFA – Kommission für Alterfragen

Die KOFA hatte folgende Aufgaben:

- Schaffen von neuartigen, dezentralen Wohn- und Pflegeformen in den Quartieren
- Überprüfen des Projektes Erachfeld aufgrund der neuesten Erkenntnisse
- Überprüfen der Nutzung des bestehenden Alters- und Pflegeheim Rössligasse (APH) und der Alterswohnungen Gringlen
- Überprüfen und Entwickeln von Finanzierungsmodellen bezüglich Angebote und Trägerschaften

Die KOFA setzte sich prioritär für das Projekt Erachfeld ein und beteiligte sich insbesondere an der Entwicklung der Stiftung Alterszentrum Bülach und der Realisierung des Alterszentrums Grampen. Damit konnte bis 2004 der grösste Meilenstein der Massnahmen aus dem Altersleitbild 1998 umgesetzt werden.

Standortbestimmung 2004

2004 überprüften die engagierten Fachleute den Massnahmenkatalog von 1998 und setzten neue Prioritäten:

- Das Alters- und Pflegeheim Rössligasse sollte weiterentwickelt werden
- In der Alterssiedlung Gringlen sollte die Verslumung aufgehoben werden
- Eine Anlaufstelle für Freiwillige sollte geschaffen werden.

Der „Runde Tisch Alter“ mit Fachpersonen aus der Region wurde gegründet und die KOFA wurde aufgelöst.

1.2 Legislaturziele Stadtrat Bülach

Der Bülacher Stadtrat nahm in seinen Legislaturzielen 2006 bis 2010 das Thema Alter wieder auf.

Er hielt dazu fest, dass folgende Ziele verfolgt werden sollen, damit sich ältere Menschen in Bülach wohl fühlen:

- Bülach hat ein Gesamtkonzept und ein Leitbild für die Alterspolitik
- Die verschiedenen Altersinstitutionen und deren Aktivitäten sind vernetzt.

1.3 Motion Jürg Rothenberger

Jürg Rothenberger unterstützt diese Legislaturziele und reichte am 7. April 2008 eine Motion mit folgendem Inhalt ein: „Der Stadtrat wird aufgefordert, ein ganzheitliches Konzept für die Betreuung im Alter zu erstellen. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen (gemäss neuem Gesundheitsgesetz) sowie moderne Aspekte der Pflege und Therapie zu berücksichtigen. Der Ausschöpfung von Synergiepotenzialen ist vor allem im Infrastrukturbereich verstärkt Rechnung zu tragen.“

1.4 Grundlage Pflegeplatzkonzept

Gemäss neuem Gesundheitsgesetz ist Pflege im Alter Aufgabe der Gemeinde. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet sind, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass die Anlagekosten zu finanzieren sind und die Finanzierung sicherzustellen ist. Im Mai 2008 erteilte der Stadtrat zusammen mit den umliegenden Gemeinden einen ersten Grundlagenauftrag. Im Sommer 2008 wird ein Pflegeplatzkonzept für die Region und die Stadt Bülach entwickelt, das die bestehenden Angebote der ambulanten und stationären Betreuung mit zukunftsfähigen neuen Angeboten verknüpft. Unter zukunftsfähig wird verstanden, dass die Bedarfzahlen und die Wohnwünsche der heute 50 – 60 jährigen Einwohner/innen berücksichtigt sind. Zudem sollten die öffentlichen Finanzen sowohl hinsichtlich Investitions- wie Folgekosten wenig belastet werden. Das vorliegende Pflegekonzept wird von den Kreisgemeinden und Glattfelden erarbeitet und getragen. Die Gemeinden können sich somit jederzeit entweder bei den Pflegeplätzen in Bülach einklinken oder beim Betrieb von Pflegewohngruppen in Wohnen+ Häusern in den Gemeinden. Der Bereich Pflege wird mit den Kreisgemeinden koordiniert umgesetzt. Auf das Pflegeplatzkonzept wird im Alterskonzept speziell hingewiesen. Es ist ausführlicher Bestandteil der Grundlagen zum Alterskonzept.

1.5 Ziele des Alterskonzeptes

Leitsätze des Altersleitbildes 1998 überprüfen und anpassen

- Angebote und Dienstleistungen in Bülach sichtbar machen
- Bedarfserhebung zur Entwicklung der bestehenden Angebote und Dienstleistungen
- Definieren von Massnahmen

2. Leitsätze des Altersleitbildes 1998 anpassen

Die Leitsätze im Altersleitbild 1998 wurden von den engagierten Fachpersonen erarbeitet.

Die Standortbestimmung 2004 bestätigte die Leitsätze.

Sie wurden als Grundlage an der öffentlichen Veranstaltung im November 2008 den Teilnehmenden abgegeben.

Die weiterführenden Diskussionen machten deutlich, dass die Leitsätze von 1998 ergänzt werden müssen (rote Markierung) und weiterhin Gültigkeit haben.

Die Leitsätze bilden die Grundlage für die nachfolgenden Kapitel des Alterskonzeptes 2009.

Menschenbild

Ältere Menschen sind eigenverantwortlich und sollen ihre Entscheide, wenn nötig mit Unterstützung von Fachleuten, selber treffen können.

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können.

Die Ressourcen der älteren Menschen sind gefragt.

Wohnen und Pflege

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen.

Der Bedarf an Wohnraum und soweit möglich an Pflegeplätzen soll für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch, für spezialisierte Pflegeplätze oder im Notfall erfolgen. Spezialisierte Pflegeangebote werden insbesondere vom KZU (Krankenheimverband Zürcher Unterland) angeboten.

Wenn erwünscht, können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise die Möglichkeit geschaffen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Freiwillige Einsätze und Nachbarschaftshilfe werden unterstützt durch eine zentrale Anlaufstelle, Weiterbildung und Coaching.

Information und Beratung

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

Finanzierung

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

Umsetzung

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der Stadt Bülach. Sie kann diese Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

3. Menschenbild

Ältere Menschen sollen nicht nur Dienstleistungen beziehen, sondern auch anbieten können. Die Ressourcen der älteren Menschen sind gefragt.

3.1 öffentliche Standortbestimmung November 2008 als Grundlage des Alterskonzeptes 2009

Zur Entwicklung des Alterskonzeptes wurde die interessierte Bülacher Bevölkerung zu einer ersten öffentlichen Veranstaltung eingeladen. Ziel war es, das Alter mit seinen vielen Facetten begreifbar und den Begriff Alter wohlwollend „alltagstauglich“ zu machen. Dazu stellten die Dienstleister den rund 100 interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern die bestehende reichhaltige Palette von Angeboten und Aktivitäten in Bülach vor.

Die ausführlichen Inhalte dazu sind in den Grundlagen zum Alterskonzept abgebildet.

Die Teilnehmer bestätigen, dass die Angebotspalette in Bülach hinsichtlich Dienstleistungen und Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige breit und für künftige Entwicklungen bereit ist. Auch bestätigte die Veranstaltung, dass trotz guten Informationsträgern (Flyer, Internet, Präsenz in den Printmedien) nicht alle Angebote, auch nicht die Beratungsstellen, gleichermassen bekannt sind. Die Teilnehmenden plädieren denn auch dafür, dass eine zentrale Anlauf-/Beratungs- / Koordinationsstelle geschaffen werden soll.

Es durfte festgestellt werden, dass das Thema Wohnformen im Alter einem grossen Interesse entspricht. Die Kombination von echten Alterswohnungen (Notruf- und Brandmeldeanlage) mit der Möglichkeit, Dienstleistungen (z.B. aus der Pflegewohngruppe) in Anspruch nehmen zu können, stösst auf grosse Zustimmung. Damit bestätigen die Teilnehmenden die Praxis im Alterszentrum Grampen der letzten vier Jahre. Das Pflegeplatzkonzept fand deshalb Anklang. Jedoch wurden wiederholt Bedenken gegenüber kleinen Pflegeeinheiten geäussert. Unsicherheit besteht insbesondere hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten).

Grossen Wert legen die Teilnehmenden auf gute Zusammenarbeit der verschiedenen Anbieter und das Nutzen von Synergien.

3.2 Schlussfolgerungen

Der Wunsch nach einer zentralen Anlaufstelle wird aufgenommen,

Die Bedenken gegenüber kleinen Pflegeeinheiten werden ernst genommen. Damit politisch notwendige Entscheidungen gefällt werden können, müssen verschiedene Varianten geprüft werden.

Die Teilnehmer/innen interessieren sich für die weiteren Entwicklungsschritte in der Alterspolitik.

3.3 Massnahmen

Die Information der älteren Bevölkerung muss gewährleistet werden. Die Interessierten sollen in den Entwicklungsprozess einbezogen werden.

4. Wohnen und Pflege

Bülacherinnen und Bülacher können zwischen unterschiedlichen Wohn- und Pflegeformen wählen. Der Bedarf an Wohnraum und soweit möglich an Pflegeplätzen soll für Ortsansässige in Bülach abgedeckt werden. Eine auswärtige Platzierung soll nur auf eigenen Wunsch, für spezialisierte Pflegeplätze oder im Notfall erfolgen. Spezialisierte Pflegeangebote werden insbesondere vom KZU angeboten.

Wenn erwünscht können Bülacher und Bülacherinnen in der einmal gewählten Wohn- / Pflegeform bis zum Tode verbleiben.

Beim Ausbau von Wohn- / Pflegeraum wird durch eine flexible Bauweise die Möglichkeit geschaffen, dass dieser bei rückläufigem Bedarf für andere Zwecke verwendet werden kann.

4.1 Wohnen im Alter in Liegenschaften Wohnen+

Älter werdende Menschen möchten am liebsten zu Hause wohnen bleiben. Wenn nötig nehmen sie Unterstützung im eigenen Dorf/Quartier in Anspruch: zuerst von Familienmitgliedern, Nachbarn und Spitex, und nur wenn notwendig, begeben sie sich in stationäre Betreuung und Pflege. Es ist sinnvoll, lokale Pflegeplätze anzubieten, weil damit die Nachbarschaftshilfe und die freiwilligen Einsätze gefördert werden können.

Lokale Angebote schaffen zudem lokale Arbeitsplätze. Es entstehen Vollzeit- und Teilzeitstellen.

Das vorliegende Pflegekonzept wurde von den Kreismunicipalitäten (ohne Höri) und Glattfelden im Sommer 2008 erarbeitet. Die Gemeinden können sich somit jederzeit einklinken: entweder bei den Pflegeplätzen in Bülach oder für die Führung von Pflegewohngruppen in **Wohnen+** Häusern in den einzelnen Gemeinden. Der Bereich Pflege wird mit den Kreismunicipalitäten koordiniert umgesetzt. Bereits 8 neue Liegenschaften in der Region im Modell **Wohnen+**, mit jeweils 12-24 echten, altersgerechten Wohnungen (96 bis 192 Alterswohnungen) bieten das Potential von mindestens ebenso vielen Pflegeplätzen. Diese Liegenschaften sollen Platz für Pflegewohngruppen (10 -14 Plätze) bieten. Bei Bedarf kann das Betreuungsteam der Pflegewohngruppe ergänzt werden, damit die Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnungen gepflegt werden können.

Den betagten Einwohnern/innen kann dadurch die Möglichkeit geboten werden, in eine echte Alterswohnung in der eigenen Gemeinde einzuziehen und später bei Bedarf Hilfe aus der Pflegewohngruppe in Anspruch zu nehmen. Oder sie haben die Möglichkeit (sofern ein Platz frei ist) in der Gemeinde in die Pflegewohngruppe einzutreten.

Unterstützung, welche spezifischen Krankheitsbildern mit hohen medizinischen Anforderungen gerecht werden, bietet der KZU an verschiedenen Standorten in der Region (Pflegeplätze, Übergangs- und Rehabilitationsplätze, Beratung, Case-Management, Weiterbildungsangebote) an.

Ein Neubau **Grampen+** schafft die Möglichkeit, die Infrastruktur **Grampen 1** (Mehrzweckräume, Restaurant, Wäscherei, Raum der Stille, Coiffeur, Verwaltung) noch besser zu nutzen.

4.2 Pflegeplatzbedarf Bülach

Die benötigten neuen Pflegeplätze sollen das bestehende zukunftsfähige Angebot im Alterszentrum Grampen und das zu renovierende Angebot im Alters- und Pflegeheim (APH) Rössligasse ergänzen. Bereits 2010 fehlen rund 45 Pflegeplätze. Ohne Renovation des Gebäudes würde sich die Bedarfslücke in wenigen Jahren verdoppeln. Die Sanierung des zentral gelegenen APH Rössligasse mit Einzelzimmern (allerdings kleinen) ist deshalb unumgänglich.

Aus organisatorischen und finanziellen Gründen ist klar davon abzuraten, lokale Angebote unabhängig von zentralen Trägerschaften zu schaffen. Die neuen Pflegeplätze müssen vernetzt mit den bestehenden Institutionen betrieben werden. Insbesondere spezialisierte Angebote bedürfen einer kompetenten grösseren Trägerschaft. Die Auflagen der Gesundheitsdirektion werden immer anspruchsvoller, was u.a. administrativen Aufwand nach sich zieht, der in der kleinen Einheit nicht leistbar (finanzierbar) ist.

Pflegeplatzbedarf Bülach Abzug V3 minus 6 % pro Dekade ab 2000	2006 (-3.6%)	2010 (-2.4%)	2015 (-3.0%)	2020 (-3.0%)	2025 (-3.0%)
Bedarf	152	176	208	238	273
Angebot KZU inkl. Embrach, Kloten	34	34	40	40	40
Angebot Bülach bisher	97	97	97	97	97
Neue Angebote:					
1. Grampen+ (+24-36 Whg.)			24-36	24-36	24-36
2. Gstückt (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
3. Quartier (+12-24 Whg.)			12-24	12-24	12-24
4. Quartier (+12-24 Whg.)					12-24
5. Quartier (+12-24 Whg.)				12-24	12-24
Total neue Pflegeplätze			48 – 60	60 – 108	72-132
Bedarfslücke Bülach	21	45	23 - -13	41 - -7	64 - 4

4.3 Schlussfolgerungen

Der Bedarf an Pflegeplätzen ist unbestritten. Weil der Bedarf jedoch nicht genau voraussehbar ist, wird das Konzept Wohnen+ begrüsst, da mit diesem flexibel auf Veränderungen in der Bevölkerung reagiert werden kann.

Damit die Pflegeplätze wirtschaftlich betrieben werden können, bedarf es einer schlanken Organisation. Gemäss neuem Gesundheitsgesetz ist Pflege im Alter Aufgabe der Gemeinde. Das bedeutet, dass die Gemeinden verpflichtet sind, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen. Um die der Stadt Bülach zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen, müssen verschiedene Varianten geprüft werden. Ziel ist es, auch in den neuen Pflegeplatzangeboten eine optimale Pflege und Betreuung sicherzustellen und diese den dafür geeigneten bestehenden Trägerschaften (Stiftung Alterszentrum, APH Rössligasse, KZU, Private oder andere juristische Trägerschaften) anzugliedern.

4.4 Massnahmen

Der Vorschlag muss geprüft werden, die Führung in der Altersarbeit der Stiftung Alterszentrum Bülach zu übertragen (Synergien, Vereinheitlichung, Profil der Angebote).

Das optimale Verhältnis von Pflegeplätzen und Wohnungen in den Liegenschaften **Wohnen+** muss anhand von konkreten Standorten definiert werden. Die Wirtschaftlichkeit sowohl bei Anlage- wie Betriebskosten ist nachzuweisen. Gleichzeitig müssen die Strukturen und Abläufe der bestehenden Betriebe verglichen und im Hinblick auf zukünftige Anforderungen optimiert werden.

In einem nächsten Schritt müssen die Betriebskosten der verschiedenen Institutionen analysiert werden. Den unterschiedlichen Strukturen ist Rechnung zu tragen. Die Analyse muss nutzbare Synergien und freie oder ausbaubare Kapazitäten sichtbar machen. Zu untersuchen sind dabei:

- Kostenrechnung und Stellenpläne anhand einheitlicher Richtlinien (Personalschlüssel in Bezug zu den Pflegetagen und den verrechneten Taxpunkten)
- Einbezug der verschiedenen Bereiche (Pflege und Betreuung, Hausdienst, Küche, Leitung, Verwaltung)
- Warenkosten im Verhältnis zu den Personalkosten
- Miet- und Amortisationskosten pro Pflegetag.

Pflegeplatzprojekte müssen so vorbereitet werden, dass politische Entscheidungen gefällt werden können. Dazu soll eine KOFA beauftragt werden.

5. Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

Dienstleistungen zu Hause und in Institutionen werden subsidiär zur Erhaltung und Förderung der Selbstständigkeit erbracht.

Bei der Planung neuer und der Verbesserung bestehender Angebote werden potentielle Nutzer und Nutzerinnen miteinbezogen.

Anbieter erbringen ihre Dienstleistungen koordiniert.

5.1 Spitex-Dienste

Spitex arbeitet in der Behandlungspflege mit Fachkräften an verschiedenen Orten. Die Spitex Bülach betreut die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohnungen im Alterszentrum Grampen.

Die Auflagen des Kantons Zürich fördern den Wunsch nach geregelter Zusammenarbeit in den Spitex-Vereinen. Mit den Spitex-Vereinen der Region wurden Gespräche über Zusammenarbeitsmöglichkeiten geführt. Sie äusserten sich positiv zur Möglichkeit eines zentralen Standortes der Administration (Kunden und Personal) in Bülach.

Der Nationalrat hat im Juni 2008 ein Gesetzespaket verabschiedet (voraussichtliches Inkrafttreten 1.1.2010), das die Grundzüge der neuen Finanzierung der Spitex- und Heimpflege regelt. Darin ist auch geregelt, welchen Anteil der Kosten den Gemeinden zur Deckung übertragen werden.

(Siehe Anhang Grundlagen zum Alterskonzept 2009)

5.2 Weitere Dienstleistungsanbieter

Mit dem Pro Senectute Dienstleistungszentrum Unterland und Furttal mit Sitz in Bülach, der Pro Senectute Ortsvertretung Bülach und den kirchlichen und städtischen Dienstleistungen verfügt Bülach über ein breites Angebot für Kunden.

5.3 Präventive Hausbesuche

Eine Nationalfondsstudie belegt, dass langfristige Programme mit präventiven Hausbesuchen und umfassender Beratung die Pflegebedürftigkeit der älteren Menschen verringern. Erfahrungen zeigen, dass eine solche Prävention zu Beginn einen finanziellen Mehraufwand bedingt, mittelfristig damit jedoch Einsparungen bei den Gesundheits- und Pflegekosten erzielt werden. Angesichts der demografischen Entwicklung und der Problematik der Pflegebedürftigkeit im Alter ist die Durchführung eines solchen Gesundheitsförderungsprojektes für ältere Menschen sehr sinnvoll.

5.4 Schlussfolgerungen

Das Dienstleistungsangebot in der Stadt Bülach ist breit. Die Spitex-Dienste sind mit den umliegenden Gemeinden in Kontakt und arbeiten vernetzt. Sie erproben die Zusammenarbeit in der Region mit dem Abenddienst.

Es sind keine eigentlichen Lücken beim Dienstleistungsangebot feststellbar. Allerdings gehören präventive Hausbesuche (noch) nicht zum Dienstleistungsangebot der Stadt Bülach.

Die Ressourcen der NutzerInnen bzw. von Freiwilligen werden einbezogen.

Für Nutzer ist es nicht ganz einfach, sich einen Überblick über das breite Angebot zu schaffen.

5.5 Massnahmen

Der Koordination und Nutzung von Synergien soll hohe Priorität eingeräumt werden.

Damit die Qualität der Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung langfristig gesichert werden kann, werden entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote unterstützt oder bei Bedarf geschaffen.

Es wird geprüft, ob in Bülach präventive Hausbesuche eingeführt werden können.

Es sind Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige zu schaffen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Standards der Freiwilligenarbeit eingehalten werden (Begleitung, Anerkennung, Weiterbildung).

Eine Anlauf-, Beratungs- und Koordinationsstelle für Altersfragen könnte den NutzerInnen (auch pflegenden Angehörigen) den Überblick über das breite Angebot vereinfachen.

6. Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Freiwillige Einsätze und Nachbarschaftshilfe werden unterstützt durch eine zentrale Anlaufstelle, Weiterbildung und Coaching.

6.1 Förderung der Nachbarschaftshilfe, der Freiwilligenarbeit in Bülach

Bereits im Altersleitbild 1998 und bei der Standortanalyse des Altersleitbildes im Jahr 2004 wurde der Förderung der Freiwilligenarbeit eine hohe Priorität eingeräumt:

- Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit schaffen 4 Prioritätenpunkte

Unter den neuen Impulsen und Anregungen war die Priorität noch höher gewichtet.

- Freiwilligenbereich ausbauen 9 Prioritätenpunkte

- Austausch Angehörige 8 Prioritätenpunkte

- Seither wurde ein Projekt „Kontaktstelle für Altersfragen“ lanciert, welches nach der Pilotphase mangels Nachfrage wieder aufgehoben wurde.
- Im Alterszentrum Grampen wurde mit Unterstützung der Age-Stiftung ein Projekt „Kontaktstelle für Altersfragen“ gestartet, das aber in Folge mangelnder Finanzierung auf die internen Bedürfnisse (10 Stellenprozent) redimensioniert wurde. Die Kontaktstelle unterstützt und fördert die freiwilligen MitarbeiterInnen im Alterszentrum und koordiniert die Angebote mit der Institution.
- Im APH Rössligasse ist eine Mitarbeiterin mit der Koordination der Freiwilligen beauftragt.
- Mit dem „Rufnetz“ wurde ein Angebot zur Entlastung von pflegenden Angehörigen geschaffen.
- In den Kirchgemeinden bestehen weitere Einsatzmöglichkeiten für Freiwillige.
- Pro Senectute Dienstleistungszentrum Zürcher Unterland und die Ortsvertretung Pro Senectute Bülach engagieren sich kompetent für und mit Freiwilligen, verbinden sie diese doch mit Rahmenbedingungen, welche für ein gut funktionierendes Netz von Freiwilligen notwendig sind: Alltagsassistenten muss für NutzerInnen zentral und einfach abrufbar sein. Die Einsätze der Freiwilligen müssten durch eine Vermittlungsperson koordiniert werden. Da die Freiwilligenarbeit im Altersbereich zunehmend anspruchsvoller und fordernder ist, brauchen die freiwillig Tätigen Unterstützung durch Fachkräfte in Form von Coaching, Aus- und Weiterbildung und geleitetem Erfahrungsaustausch.

Im Rahmen des Pflegeplatzkonzeptes für die Region Bülach / Bachenbülach / Glattfelden / Hochfelden / Winkel wurde nachgefragt, ob Nachbarschaftshilfe oder Freiwilligenarbeit gefördert werden soll.

Einige Rückmeldungen unterstrichen, dass Freiwilligenarbeit nie als Ersatz von Mitarbeitern oder zur Einsparung von notwendigen Pflegestellen missbraucht werden dürfe. Es wurden Zweifel laut, ob sich geeignete Freiwillige wirklich finden lassen. Die Meinung überwog, dass die Stadt Bülach Freiwilligenarbeit mit entsprechenden Anreizen (Weiterbildung, Begleitung, Anerkennung) fördern müsse.

6.2. Vereine und Sportangebote

In Bülach kann bei Vereinen verschiedenster Ausrichtungen mitgemacht werden. Ein breites Angebot an Sportmöglichkeiten lädt ein. Zudem engagieren sich der Seniorenclub, die Ortsvertretung Pro Senectute Bülach und die Wandergruppe für altersgerechte Bewegungsangebote, welche keine Mitgliedschaft voraussetzen.

6.3 Schlussfolgerungen

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit ist erkannt. Ebenfalls die Notwendigkeit, Freiwillige in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern. In der Stadt Bülach wird in verschiedenen Bereichen organisierte Freiwilligenarbeit geleistet. Verschiedene Stellen investieren personelle und damit auch finanzielle Ressourcen in die Begleitung, Unterstützung und Weiterbildung von freiwillig Tätigen.

Die vorgestellte Palette an Einsatzmöglichkeiten und Trägerschaften zeigt auf, dass Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe nicht gratis sind und es sich lohnt, in die Freiwilligenarbeit zu investieren. Auch wurde offensichtlich, dass sich Fachkräfte an verschiedenen Stellen für die Freiwilligen einsetzen. Es ist deshalb sehr sinnvoll zu prüfen, wo Synergien geschaffen werden können.

6.4 Massnahmen

Der geforderten Anlaufstelle für Altersfragen soll die Verantwortung für den Bereich Freiwilligenarbeit – Nachbarschaftshilfe übernehmen.

7. Information und Beratung

Bülacherinnen und Bülacher können sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen.

7.1 Beratungsstellen

- Pro Senectute Sozialberatung berät Menschen ab 60 Jahren, ihre Angehörigen, Interessierte und Fachpersonen zu den Themen Wohnen, Lebensgestaltung, Gesundheit, Recht und Finanzen.
- Das Büro für Zusatzleistungen der Stadt Bülach informiert über Ergänzungsleistungen.
- Die IG Alter Bülach informiert über Alterspolitik.
- Im Spital Bülach stehen die Sozialberatung und die Ernährungsberatung zur Verfügung.
- Die Memoryklinik berät neu in Bülach bei Demenzerkrankungen.

Neu im Aufbau ist eine regionale Beratungsstelle in Kooperation zwischen KZU, Spitalverband Dielsdorf und Pro Senectute Kanton Zürich.

7.2. Schlussfolgerungen

Das Beratungs- und Informationsangebot ist in der Stadt Bülach breit gefächert. Es sind keine eigentlichen Lücken feststellbar und die Ressourcen der Nutzer bzw. von Freiwilligen werden einbezogen. Jedoch ist es auch in diesem Bereich für Nutzer nicht ganz einfach zu wissen, wie und wo die richtige Beratung erhältlich ist. Damit wird deutlich, dass die bereits im Altersleitbild 1998 geforderte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen notwendig ist.

7.3 Massnahmen

Der Leitsatz definiert die notwendigen Massnahmen: Die Stadt Bülach soll eine zentrale Anlaufstelle ermöglichen/ schaffen/benennen, damit Bülacherinnen und Bülacher sich an einem Ort über alle Angebote im Bereich Alter informieren und beraten lassen können. Der Beratungsstelle soll auch die Leitung eines Erfahrungsaustausches unter den Beratungsstellen übertragen werden.

8. Finanzierung

Bei der Finanzplanung gilt eine Mittelloptimierung. Damit echte Wahlmöglichkeiten entstehen, werden vorhandene finanzielle Mittel auf die Umsetzung unterschiedlicher Lösungen verteilt.

8.1. Zentrale Anlaufstelle und Förderung der Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe

Bereits 1998 wurde festgestellt, dass eine zentrale Anlaufstelle für Altersfragen in Bülach fehlt. Die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle wurde als kurzfristig umzusetzende Massnahme vom Stadtrat genehmigt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wurde an die KOFA delegiert. Diese Massnahme wurde bis heute nicht konkret beantragt und deshalb noch nicht umgesetzt.

8.2 Massnahmen

Die bereits im Altersleitbild 1998 postulierte zentrale Anlaufstelle für Altersfragen wird realisiert. Die Stadt Bülach setzt dazu die notwendigen Mittel zur Verfügung. Zu klären ist, ob eine bestehende Trägerschaft beauftragt oder eine entsprechende Stelle geschaffen werden soll.

8.3 Finanzierung Pflegeplätze: Auftrag der Gemeinde

Die Gemeinden sind verpflichtet, in der Altersbetreuung Pflegeplätze in der nötigen Anzahl zur Verfügung zu stellen, die Anlagekosten zu finanzieren, bzw. die Finanzierung sicherzustellen (z.B. Abgabe von Bauland). Bis ins Jahr 2015 müssen voraussichtlich 50 - 60 zusätzliche Pflegeplätze erstellt werden. Diese sollen die bestehenden Institutionen ergänzen. Es ist mit Kosten von rund Fr. 250'000.--/Pflegeplatz zu rechnen.

Liegenschaften Wohnen+ (oder reine Pflegeinstitutionen) können in Kooperationen mit verschiedenen Trägerschaften realisiert und betrieben werden. Private Investoren, institutionelle Anleger und spezialisierte Institutionen können die Gemeindekassen entlasten (zwischen 4 und 6 % Nettoertrags-Erwartung).

Gemeinnützige Wohnbauträger (Genossenschaften oder Stiftungen) eignen sich als Partner für Wohnbauten mit Pflegeplätzen (Pflegehohnggruppen). Gemeinnützige Institutionen dürfen keine Gewinne ausschütten, sondern müssen Erträge wieder in Liegenschaften investieren. Sie vermieten deshalb nach dem Modell der Kostenmiete.

Die Gemeinde kann die Pflegeplätze mit langfristigen Mietverträgen, über Baurechtsverträge oder Landabtretungen sichern.

Pflegeplätze bzw. die nötige Fläche für Pflegehohnggruppen können im Stockwerkeigentum erworben werden. Als Miteigentümer finanziert die Stadt Bülach ausschliesslich Pflegeplätze und trägt als Mitinvestor zur Realisierbarkeit eines Projektes bei.

8.4 Massnahmen zur Finanzierung Pflegeplätze

Die Stadt Bülach setzt Mittel zur Erstellung der notwendigen Pflegeplätze ein. Sie beauftragt (gemeinnützige) Bauträger mit der Erstellung von Liegenschaften im Modell Wohnen+ und stellt die Finanzierung der Pflegeplätze sicher. Dabei wird insbesondere das notwendige Land zur Verfügung gestellt und die Trägerschaft bei der Projektentwicklung unterstützt.

9. Umsetzung

Die Umsetzung des Altersleitbildes steht unter der Führung der Stadt Bülach.

Sie kann Aufgaben privaten oder gemischtwirtschaftlichen Trägerschaften übertragen.

9.1 Kurzfristige Massnahmen

9.1.1 Schaffen einer zentralen Anlaufstelle

Es soll eine zentrale Anlaufstelle geschaffen werden, welche u.a. den Auftrag hat, die Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe zu fördern und pflegende Angehörige zu unterstützen.

Dabei müssen folgende Varianten (nicht abschliessend) geprüft werden:

- Die Pro Senectute Kanton Zürich, Dienstleistungszentrum Unterland wird von der Stadt Bülach beauftragt.
- Der Auftrag wird an die neu zu schaffende Beratungsstelle (in Zusammenarbeit des Spitalverbandes Dielsdorf, dem KZU und Pro Senectute) delegiert.
- Die Stiftung Alterszentrum Grampen wird mit dem Betrieb der zentralen Anlaufstelle beauftragt.
- Die Stadt Bülach schafft in der Abteilung Gesundheit und Soziales die zentrale Anlaufstelle.

9.1.2 Schaffen von Pflegeplätzen

Um die künftig notwendigen Pflegeplätze rechtzeitig in Betrieb nehmen zu können, wird im Jahr 2009 mit der Prüfung von Standorten für Liegenschaften mit Pflegeplätzen insbesondere im Modell Wohnen+ begonnen. Prioritär werden 2009 für den Grampen+ und Gstückt Projekte lanciert. Die für die beiden Projekte zu definierenden Kriterien für den Bau und den Betrieb sollen auf weitere Liegenschaften Wohnen+ übertragbar sein. Der Ausbau von Pflegeplätzen erfolgt koordiniert mit den Kreisgemeinden.

9.1.3 Einberufen einer KOFA – Kommission für Altersfragen

Zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Umsetzung der Massnahmen des Alterskonzeptes 2009 setzt der Stadtrat Bülach eine Kommission für Altersfragen ein.

9.1.4 Aufträge der KOFA

Der Stadtrat Bülach überträgt der KOFA folgende Aufträge (nicht abschliessend):

- Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen zur Einführung einer Zentralen Anlaufstelle in Altersfragen.
- Erarbeiten der Kriterien für den Bau und den Betrieb von Pflegeplätzen, insbesondere in Liegenschaften Wohnen+ . Eine Variante soll Unterschiede zu einer Pflegeinstitution sowie Vor- und Nachteile aufzeigen.
- Ausarbeiten von Trägerschafts- und Finanzierungsmodellen.
- Prüfung aller Synergien und Kooperationsmöglichkeiten, Auflisten von Vor- und Nachteilen einer einheitlichen Führungsstruktur der Altersinstitutionen in und um Bülach.

- Erarbeiten von Kooperations- und Zusammenarbeitsmodellen für die verschiedenen Altersdienstleistungen (AZB, APH Rössligasse, Gringgen, KZU, Memoryklinik usw.) in Zusammenarbeit mit den am Pflegeplatzkonzept beteiligten Gemeinden und Unterbreiten von Vorschlägen.
- Überprüfung von möglichen Synergien zwischen den stationären und ambulanten Dienstleistungen in Bülach, Definierung von Massnahmen.

9.2 Mittel- und langfristige Massnahmen

9.2.1 Wohnen und Pflege

- Mitarbeit bei der Realisierung von Liegenschaften Wohnen+
- Überwachen des Betriebes der Pflegeplätze, Überprüfen der Einhaltung der Vorgaben hinsichtlich Investitions- und Betriebskosten

9.2.2 Dienstleistungen zur Alltagsbewältigung

- Synergien schaffen im Bereich der ambulanten Dienstleistungen in der Stadt Bülach und der Region.
- Rahmenbedingungen schaffen, um mögliche Synergien im ambulanten und stationären Bereich in der Stadt Bülach und der Region kundenorientiert nutzen zu können.

9.2.3 Information und Beratung

Überprüfen der Wirksamkeit der zentralen Anlaufstelle für Altersfragen auch hinsichtlich der Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit und der Nachbarschaftshilfe sowie der Themen, welche in der Standortbestimmung 2004 ins Altersleitbild aufgenommen und nicht ausdrücklich wiederholt wurden: Austausch von Angehörigen, Senioren/Seniorinnenrat.

10. Abschluss der öffentlichen Vernehmlassung

Das Alterskonzept 2009 mit den postulierten Massnahmen wurde an der öffentlichen Veranstaltung am Samstag, 24. Januar 2009 vorgestellt. Die öffentliche Vernehmlassung ist damit abgeschlossen.

11. Antrag an Stadtrat

Der Stadtrat Bülach genehmigte und verabschiedete das Alterskonzept mit den darin postulierten Massnahmen auf den Grundlagen zum Alterskonzept (Altersleitbild 1998-2008) am 25. Februar 2009. Geringfügige Anpassungen am Alterskonzept verabschiedete der Stadtrat am 08. Juli 2009.

12. Kenntnisnahme des Gemeinderates

Das Alterskonzept 2009 wurde vom Gemeinderat am 25. Mai 2009 zur Kenntnis genommen.